

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 14

A n t r a g
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik
vom 4. Mai 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage
vom

Lothar de Maizière
Ministerpräsident

1. Die Legislaturperiode der Bezirkstage wird mit Wirkung vom 31. Mai 1990 beendet.
2. Die Wahlperiode der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte wird verlängert. Sie endet 3 Monate nach dem Inkrafttreten eines Richtergesetzes der DDR.
3. Den Bezirkstagen wird empfohlen, in der letzten Dekade des Monats Mai 1990 eine abschließende Sitzung durchzuführen, auf der auch die Haushaltsrechnung 1989 bestätigt wird.
4. Der Ministerpräsident wird beauftragt, zur Sicherung der Regierbarkeit des Landes bis zur Länderbildung in den Bezirken Regierungsbevollmächtigte einzusetzen und dazu die erforderlichen Regelungen zu erlassen.
5. Im Falle komplizierter Entscheidungen, die einer breiten Basis bedürfen und von den Regierungsbevollmächtigten nicht allein getragen werden können, sollte ein Gremium, bestehend aus den Abgeordneten der Volkskammer des jeweiligen Bezirkes, zusammentreten.

Der Ministerpräsident richtet auf Antrag der Regierungsbevollmächtigten ein entsprechendes Ersuchen zur Einberufung eines solchen Gremiums an das Präsidium der Volkskammer.